

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **KO Mag. Markus Sint**  
an **LR Josef Geisler**

betreffend:

**Die Agrargemeinschaft „Archen- und Ganglwald“ verkauft in Weer gut 34.000 Quadratmeter Grund und Boden um 1,05 EUR zur forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung an insgesamt 36 Personen: Nun soll die Umwidmung von Freiland in Bauland erfolgen. Wie ist dies zu rechtfertigen? NACHFRAGE**

Herr Landesrat Josef Geisler, Sie haben mir auf meine Anfrage GZ 95/22 vom 3. Februar 2022 am 28. Februar 2022 mitgeteilt: *„Der von Ihnen aufgeworfene Fragenkomplex die Gemeinde Weer betreffend umfasst nicht meinen Zuständigkeitsbereich, weshalb meinerseits keine Beantwortung erfolgen kann.“*

Offensichtlich haben Sie nur die Überschrift der Schriftlichen Landtagsanfrage gelesen, aber nicht den Inhalt. Zu diesem Schluss muss ich kommen, wenn ich die Anfragebeantwortung Ihres ÖVP-Regierungskollegen Johannes Tratter aufmerksam lese.

Ihr Regierungskollege Landesrat Johannes Tratter sieht die Frage der Zuständigkeit nämlich anders und hält Sie sehr wohl für zuständig, wie er mir ausrichten lässt: *„Die Beantwortung der Fragen 61-79 und 81 bis 87 fällt daher nicht in den Zuständigkeitsbereich des LR Mag. Johannes Tratter, da es sich um Angelegenheiten des Agrarrechts bzw. Zivilrechts handelt.“*

Ich darf davon ausgehen, dass Sie für Fragen des Agrarrechtes zuständig sind.

**Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:**

- 1.) Im Jahr 2017 hat die Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald mit Sitz in 6116 Weer, vertreten durch Obmann Martin Wechselberger und Obmann-Stellvertreter Erwin

Hochschwarzer, die anfragegegenständlichen Grundstücke (GST-NRn. 1030/82, 1030/108, 1030/109) mit einer Gesamtfläche von 34.651,23 m<sup>2</sup> um einen Gesamtpreis in der Höhe von EUR 36.383,24 (Quadratmeterpreis: 1,05 EUR) an 36 Personen verkauft. Warum hat die Tiroler Landesregierung für diesen Verkauf sowohl die grundverkehrsbehördliche als auch die agrarbehördliche Genehmigung erteilt? (Bitte um konkrete Beantwortung)

- 2.) Die 36 Käufer haben im Jahr 2017 erklärt, die Grundflächen zur „forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung“ zu erwerben. Sehen Sie sich in dieser Erklärung getäuscht, zumal eine solche Bewirtschaftung nicht zuletzt auf Grund der bereits im Jahr 2016 vorliegenden Bebauungsabsichten wohl nicht wirklich beabsichtigt war?
- 3.) Wenn ja, wie haben Sie hier reagiert?
- 4.) Wenn nein, warum nicht?
- 5.) Hätten Sie ohne diese vertragliche Zusicherung der „forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung“ auch eine Genehmigung erteilen können?
- 6.) Wenn ja, welche anderen/weiteren Kriterien wären dafür ausschlaggebend gewesen?
- 7.) Wenn nein, warum nicht?
- 8.) Wie hätte mit den neuen, zersplitterten Eigentumsverhältnissen eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung sichergestellt werden können und sollen?
- 9.) Inwiefern ist es mit den Zielen des Grundverkehrsgesetzes überhaupt vereinbar, dass eine zusammenhängende Waldfläche mit einem einzigen Bewirtschafter mutwillig in 36 Einzelflächen mit 36 Bewirtschaftern aufgesplittert wird?
- 10.) Zudem wurde der „vorhandene Waldbestand“ „nicht mitverkauft“. Was hätte dann aus Ihrer Sicht noch forstwirtschaftlich bewirtschaftet werden sollen?
- 11.) Warum haben Sie trotz dieser Regelung die grundverkehrsbehördliche Genehmigung erteilt?
- 12.) War dieser Preis von 1,05 EUR pro Quadratmeter angemessen, zumal bereits von Seiten der Gemeinde Weer zu diesem Zeitpunkt intensive Anstrengungen unternommen worden sind, die günstigst verkauften Freilandflächen in Wohngebiet umzuwidmen und somit den Wert hundertefach zu steigern?
- 13.) Wenn ja, warum?
- 14.) Wenn ja, wie ist es konkret zu rechtfertigen, dass die Agrargemeinschaft ihr Eigentum regelrecht verschenkt, obwohl zum selben Zeitpunkt intensive Bemühungen um eine Verhundertefachung des Wertes laufen (Umwidmung in Wohngebiet)?
- 15.) Wenn nein, was haben Sie dagegen unternommen bzw. was werden Sie noch dagegen unternehmen?
- 16.) Handelt es sich bei diesem Geschäft der Agrargemeinschaft mit ihren 36 Mitgliedern um eine versteckte Gewinnausschüttung?

17.) Wenn ja, welche Konsequenzen werden Sie diesbezüglich ziehen?

18.) Wenn nein, warum nicht?

19.) Die 36 Personen, an die die Agrargemeinschaft vertreten durch Obmann Martin Wechselberger und Obmann-Stellvertreter Erwin Hochschwarzer Flächen verkauft hat, sind allesamt die eigenen Mitglieder der Agrargemeinschaft. So auch die den Verkauf abwickelnden Vertreter der Agrargemeinschaft selbst, nämlich der genannte Obmann der Agrargemeinschaft, Martin Wechselberger sowie dessen Stellvertreter Erwin Hochschwarzer. Ist ein solches Insichgeschäft rechtens?

20.) Wenn ja, warum?

21.) Wenn nein, was haben Sie dagegen unternommen bzw. was werden Sie noch dagegen unternehmen?

22.) Unterstützen Sie solche Insichgeschäfte?

23.) Wenn ja, warum?

24.) Die Neue Heimat Tirol (NHT) soll 5.700m<sup>2</sup> auf dem anfragegegenständlichen Areal erwerben, kolportiert um 300 EUR pro Quadratmeter. Das ist in etwa das 300-fache des Kaufpreises, den die 36 Agrarmitglieder der Agrargemeinschaft bezahlt haben. Ist die Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald mutwillig geschädigt worden?

25.) Wenn ja, welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?

Innsbruck, am 10. März 2022